

Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 „Kreuzberg“ - „An der Tanne“ - „Dachleite“
 vom Dezember 1969 (Bereichsgrenze ———)



ZEICHENERKLÄRUNG

A) Für die Festsetzungen:

— Grenze des Geltungsbereiches

In diesem Verfahren festzusetzende Baulinien:

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentliche Freifläche
- öffentliche Grünfläche
- Wohnbaufläche

⊙ 1/2 H
DN 48-51* zulässig Hangtyp, talseits 2 Gesch. bergseits 1 Gesch. Satteldach 48 - 51° Traufhöhe talseits max. 6,0 m Dachgeschoß ausgebaut

⊙ 1/2 H
DN 20° zulässig Hangtyp, talseits 2 Gesch. bergseits 1 Gesch. Walmdach 20° Traufhöhe talseits max. 6,0 m

⊕ 6 G Flächen für Garagen, massives Pultdach, vorwärts fallend, Dachneigung = 3°

+ x + y + Breite der Straßen-, Wege- und Vorgartenflächen

235.00 Höhenlage der Verkehrsfläche

B) Für die Hinweise:

- bestehende Grundstücksgrenzen
- ▨ E+1/2 best. Wohngebäude: erdgesch. Hangtyp mit ausgebautem Dachgeschoß
- ▨ E+1 best. Wohngebäude: erdgesch. Hangtyp mit 1 Vollgeschoß
- ▨ bestehende Nebengebäude
- 266/3 Flurstücknummer
- - - - - Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- bestehende Verkehrsflächen
- bestehender Privatweg

C) Weitere Festsetzungen:

- 1) Das Bauland wird als allg. Wohngebiet festgesetzt. Zulässig sind nur Wohngebäude.
- 2) Zulässiges Maß der baulichen Nutzung
GRZ 0,4
GFZ 0,5
- 3) Für das Baugebiet wird offene Bauweise festgesetzt.
- 4) Stellplätze und Garagen nur für den durch die zulässige Nutzung verursachten Bedarf zulässig.
- 5) Mindestgröße der Baugrundstücke: 500 m² (1 x 400 m)
- 6) Abstandsregelung lt. Bay. B.C. Art. 6 und 7
- 7) Nebengebäude sind in soweit zulässig, daß sie dem notwendigen Bedarf entsprechen.
- 8) Die Gebäudeanstriche sind in gedeckten Farben zu halten.
- 9) Für bestehende Gebäude gilt die derzeitige Art und das derzeitige Maß der baulichen Nutzung, sofern im Bebauungsplan nichts anderes vorgeschrieben ist.
- 10) Dachgauben bei ausgebautem Dachgesch. oB mit einer Dachneigung von 48 - 51° sind möglich. Die Ausführung von Kniestöcken ist nicht gestattet.
- 11) Dachdeckungen aus ungefärbten Asbestzementplatten sind unzulässig, schiefergrau gefärbtes Material ist zugelassen. Silberblech als Bauelement ist nicht zulässig.
- 12) Die Erschließungsanlagen (Straßen) werden nach Maßgabe der vom Ingenieurbüro Werb, Schweinfurt, Zeughaus 40, im Mai 1971 gefertigten Straßenbaupläne erstmalig hergestellt. Zur Vermeidung eines unwirtschaftlich hohen Flächenbeitrages für den Straßenbau und zur Einsparung von Erschließungskosten (insbesondere für Stützmauern) werden die nach Maßgabe der Pläne erforderlichen berg- und talseitigen Straßenböschungen innerhalb der anliegender Grundstücke angelegt.
- 13) Soweit für Doppelgaragen eine Grenzbebauung vorgesehen ist, sind die jeweiligen Garagenhälften an der gemeinsamen Grundstücksgrenze zusammenzubauen. Weitere Garagen können für den notwendigen Bedarf des bebauten Grundstückes auch außerhalb der Baulinie mit Zustimmung der Gemeinde zugelassen werden.
- 14) Für die Grundstücke Fl.Nr. 266/3 (alt), 266/s (alt), 266/1 (alt), 273 (alt) und 274 (alt) wird eine Doppelhausbebauung festgesetzt. Die jeweiligen Doppelhaushälften sind an der gemeinsamen Grundstückshälfte zusammenzubauen.

Schweinfurt, im Januar 1970

BEBAUUNGSPLAN
 SCHONUNGEN

LDKRS. SCHWEINFURT
 GEM. BUNDESBAUGESETZ

M. = 1:1 000

"GROBESBERG - RASENWEG"
 (3)

Art der baulichen Nutzung: Allgem. Wohngebiet
 Bauweise: Offene Bauweise

Der Bebauungsplan-Entwurf hat gem. § 2 Abs. 6 BBAUG vom 24.3.1974 gem. § 10 BBAUG am 8.3.77. öffentlich aus-
 gelegt.

11. März 1974

Schonungen, den

Schweinfurt
 Gemeindegemeister

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom 14.3.1974 gem. § 10 BBAUG am 9.4.1974 als
 Sitzung beschlossen.

14. Mai 1974

Schonungen, den

Schweinfurt
 Gemeindegemeister

Genehmigungsvermerk
 Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt im Rathaus in Schonungen, Zf.Nr. 9 während der Dienststunden öffentlich aus.
 Schweinfurt, 10.7.74
 Landratsamt I.A.
 Schweinfurt, im Januar 1970

INGENIEURBÜRO
 8720 SCHWEINFURT
 ZEUGHAUS 40 - KUF 2800

geändert im Mai 1970
 ergänzt im NOV. 1973
 APRIL 74

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt im Rathaus in Schonungen, Zf.Nr. 9 während der Dienststunden öffentlich aus.
 Die Genehmigung und Auslegung ist am 19.7.1974 bekanntgemacht worden.
 Schweinfurt, im Januar 1970
 1. Bürgermeister